

Studienordnung

für die Magisterteilstudiengänge Medienwissenschaft als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 14. Juli 2003 die folgende Studienordnung erlassen.*

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität (MA-PO HU Teil I) vom 9. Mai 1994 Inhalte, Ziel und Aufbau der Magisterteilstudiengänge Medienwissenschaft als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den „Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang Medienwissenschaft“.

§ 2 Medienwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

(1) Allgemeiner Rahmen

Der Magisterteilstudiengang Medienwissenschaft ist in hohem Maß interdisziplinär angelegt. Er wird im Rahmen des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften der Philosophischen Fakultät III am „Seminar für Medienwissenschaft“ organisiert und durchgeführt. Gegenüber vergleichbaren Medien-Studiengängen anderer Universitäten ergeben sich dadurch charakteristische Merkmale des Studienganges:

- die historische und theoretische Grundlagen-Ausbildung;
- die historisch-anthropologische und komparatistische Ausrichtung;
- die ökonomische und organisatorische Grundlagen-Ausbildung;
- die technik- und wissenschaftsgeschichtliche Dimension;
- die damit verbundene praktische Projektorientierung.

Damit unterscheidet sich der Studiengang von medienpraktischen Ausbildungen oder von solchen universitären Studiengängen, die rein betriebswirtschaftliche, philologische oder empirisch-soziologische Fragestellungen in den Mittelpunkt ihrer Ausbildung stellen.

Das Lehrangebot für den MTSG Medienwissenschaft wird vorab in einer zuständigen Lehrplankommission festgelegt und im „Kommentierten Vorlesungsverzeichnis“ (KVV) spätestens zum Ende des vorangegangenen Semesters bekannt gegeben.

(2) Inhalte

Medien im weitesten Sinn sind physische oder artifizielle Techniken der Kommunikation. Sie stehen in Wechselwirkung mit dem jeweiligen historischen Stand der gesellschaftlichen Organisation, der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Ökonomie, der Handlungs- und Kommunikationsverhältnisse sowie der kulturellen Praktiken und Orientierungen. Der Magisterteilstudiengang behandelt im wesentlichen technische Medien. Er antwortet damit auf Veränderungen, denen die Wissenschaften von Kunst und Kultur unter Bedingungen hochtechnischer Medien ausgesetzt sind. Im Computerzeitalter werden Kunst- und Kulturdokumente digitalisiert, durch Vernetzung und Interaktion entstehen neue kulturelle und ästhetische Praktiken. Analoge und digitale Medien konvergieren, neben Entwicklungen hin zu einer universellen Multimedialität stehen neu etablierte Medienverbünde (Crossmedia). Diesen Herausforderungen trägt der Studiengang dadurch Rechnung, dass er Medien in wissenschaftlicher Systematik behandelt und für künftige Innovationen offen bleibt.

Medientheorien stellen gegenwärtig und in Zukunft eine komplexe Ebene dar, deren gründliches Erlernen zuerst zu überzeugenden komparatistischen und analytischen Kompetenzen führt, die für eine avancierte Medienwissenschaft unabdingbar sind. Auf allen Ausbildungsstufen ist ferner die medienhistorische Ausrichtung des Studienganges grundlegend. Neben der selbstverständlichen Einbeziehung der immanenten Archäologie von Medien

* Diese Studienordnung wurde am 12. Juni 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

seit der Erfindung von Bild, Schrift und Zahl in den frühen Hochkulturen ist die Ausdifferenzierung der hochtechnischen Medien in der Moderne ein Hauptgegenstand der Ausbildung. Hier knüpft auch die „historische Anthropologie“ (Kulturanthropologie) sowie die Performativität der Medien und ihrer Dramaturgie an – mit ihren Fragen danach, in welcher Weise Medien die Prozesse der Gemeinschaftsbildung und Identitätsstiftung bestimmt haben. Soziale, ökonomische und organisatorische Bedingungen der Implementierung und Entwicklung der Medien sind ebenfalls grundlegende Ausbildungsinhalte.

Im Kontext des Instituts Kultur- und Kunstwissenschaften liegt ein besonderer Akzent auf Medien als den Schnittstellen zwischen Wissenschaftsgeschichte und Kultur- und Kunstentwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Einführung in Fragestellungen der *Medienperformance und Dramaturgie*.

Weil Medienwissenschaft nicht ohne praktisch zu erwerbende Medienkompetenz sinnvoll studiert werden kann, ist im Hauptfach in beiden Studienabschnitten ein Praxisanteil obligatorisch. Die technische Einrichtung eines *Medientheaters* erlaubt die analytische Erprobung der angelernten Medienkompetenz.

Das Studium ist in Modulen aufgebaut (vgl. § 5 Absatz (2)). Im **Grundstudium** werden die einzelnen Medien (akustische und visuelle Medien, Medien von Schrift und Zahl) in ihren technischen und sensorischen Besonderheiten behandelt. Es führt ferner in die vergleichende Medientheorie und -geschichte sowie Medienökonomie und -organisation ein. Ebenso werden performative und anthropologische Voraussetzungen und Folgen des Mediengebrauchs untersucht.

Das **Hauptstudium** führt die Linien des Grundstudiums weiter. Es erschließt die Medienkultur in ihren historischen, theoretischen und anthropologischen Dimensionen. Fragestellungen der sozialen, ökonomischen, kulturellen und technischen Einbettung und Konstruktion der Medien und ihres Gebrauchs spielen in allen Vertiefungsrichtungen eine grundlegende Rolle.

(3) Studienziele

Die Studierenden erwerben Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Sie lernen in wissenschaftlicher Auseinandersetzung Prozesse der Medien selbstständig und kritisch in historischen sowie aktuellen Kontexten zu behandeln und zu analysieren.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden in einem breiten Spektrum von Wissen und Fähigkeiten für die Arbeit in den verschiedenen Medien und in der Forschung wissenschaftlich zu qualifizieren.

Verbunden damit ist das Ziel, die Studierenden mit den Theorien, Fragestellungen und Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen vertraut zu machen, deren Gegenstand für den Studiengang sowie in potentiellen beruflichen Tätigkeitsfeldern von Bedeutung ist.

Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung wird der Hochschulgrad Magistra Artium (M.A.) bzw. Magister

Artium (M.A.) verliehen. Dieser Abschluss führt hin zu einer beruflichen Tätigkeit in Forschung und Lehre oder in den verschiedensten Medien- und Kulturberufen.

(4) Studienfachkombinationen

Das Studium der Medienwissenschaft ist ein Magister-teilstudiengang. Dieser kann als Hauptfach nur in Verbindung mit einem weiteren Hauptfach studiert werden. Als Nebenfach wird der Studiengang mit einem weiteren Nebenfach und einem Hauptfach kombiniert.

Die Magisterteilstudiengänge Medienwissenschaft als Hauptfach (HF) und Nebenfach (NF) sind mit allen an der Humboldt-Universität und den anderen Berliner Universitäten angebotenen MTSG kombinierbar, soweit diese selbst keine Einschränkungen vorsehen. Ausgeschlossen ist die Kombination mit dem MTSG „Theaterwissenschaft/ Kulturelle Kommunikation“ in Haupt- und Nebenfach.

(5) Sonstiges

Auf das Lehrangebot anderer Fächer an der Humboldt-Universität sowie an anderen Berliner Universitäten wird ausdrücklich hingewiesen. Dort oder auch an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erworbene studienbegleitende Prüfungen können entsprechend § 21 Absätze (2) bis (5) der Satzung für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität (10. Juni 1997) anerkannt werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Der Magisterteilstudiengang Medienwissenschaft kann unter den für die Humboldt-Universität generell geltenden Bedingungen jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Sprachkenntnisse

Qualifizierte Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache sind für das Studium im Fach Medienwissenschaft unabdingbar. Der Nachweis ist durch das Abiturzeugnis oder ein entsprechendes Zertifikat spätestens bei der Anmeldung zum mündlichen Prüfungsgespräch im Grundstudium zu erbringen.

§ 5 Regelstudienzeit und Studienaufbau

(1) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Sie gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Das 9. Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit (im 1. Hauptfach) gewidmet.

(2) Studienaufbau

Der Umfang des Studiums beträgt im ersten Hauptfach 4500 Stunden, im zweiten Hauptfach 3600 Stunden und im Nebenfach 1800 Stunden und berechnet sich unter den in den §§ 10 – 13 festgelegten Anforderungen auf der Grundlage von Studienpunkten (SP). Ein SP entspricht gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Stunden Arbeitsaufwand. Studienpunkte werden mit Ausnahme der Anfertigung der Magisterarbeit nur in Verbindung mit erbrachten Semesterwochenstunden (SWS) vergeben.

Im ersten Hauptfach sind 150 SP zu erbringen. In den ersten acht Semestern werden 15 SP pro Semester durch die positiv bewertete Teilnahme an Veranstaltungen, zugehörigen Prüfungen sowie der Vor- und Nachbereitung erworben. Zum Ende des vierten Semesters sollten 60 SP erbracht sein.

Im neunten Semester werden im ersten Hauptfach durch die mindestens mit „sufficient/ ausreichend (3,6 – 4,0)“ beurteilte Abschlussarbeit 30 SP erbracht.

Im zweiten Hauptfach sind 120 SP zu erbringen. In den ersten acht Semestern werden 15 SP pro Semester durch die positiv bewertete Teilnahme an Veranstaltungen, zugehörigen Prüfungen sowie der Vor- und Nachbereitung erworben. Zum Ende des vierten Semesters sollten 60 SP erbracht sein.

Im achten Semester werden durch das Colloquium mit Prüfung 2 SP erbracht. Das neunte Semester ist für die Abschlussarbeit im ersten Hauptfach reserviert. Es müssen keine SP im zweiten Hauptfach erworben werden.

Im Nebenfach sind 60 SP zu erbringen. In den acht Semestern werden durchschnittlich 7,5 SP pro Semester durch die positiv bewertete Teilnahme an Veranstaltungen, zugehörigen Prüfungen sowie der Vor- und Nachbereitung erworben. Zum Ende des vierten Semesters sollten 30 SP erbracht sein.

Im achten Semester werden durch das Colloquium mit Prüfung 2 SP erbracht.

Das neunte Semester ist für die Abschlussarbeit im ersten Hauptfach reserviert. Es müssen keine SP im Nebenfach erworben werden.

(3) Funktion und Beschreibung der Module

Das Studium besteht im Schwerpunkt aus Themenkomplexen (**Modulen**); diese werden als thematische Einheiten aus jeweils zwei (im Falle des Praxismoduls aus drei) als zugehörig gekennzeichneten Lehrveranstaltungen (§ 7) gebildet, die in der Regel innerhalb eines Studienjahres zu belegen sind. Für das Hauptstudium kommt zusätzlich ein obligatorischer Praxisanteil (Praktikum) hinzu. In den Modulen werden SP durch Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung sowie studienbegleitende Prüfungen erbracht.

Modul 1: Medientheorie und -archäologie

In diesem Modul erlangt der/ die Studierende einen Überblick über verschiedene Medientheorien sowie ein historisches Verständnis der Medien. Theorien erlauben die generelle Reflexion und kritische Analyse der medien-spezifischen Leistungen und Strategien im Vergleich. Medienarchäologie dient der historischen Rekonstruktion der Medienumbrüche und ihrer Folgen für den kulturellen Wandel, die Kommunikationsverhältnisse, die soziale Organisation, aber auch für die Geschichte der Wissenschaften.

Das Modul setzt sich aufgrund seines einführenden Charakters aus einem Pro- oder Projektseminar und einer Vorlesung zusammen.

Modul 2: Medienökonomie und -organisation

In diesem Modul erwirbt der/ die Studierende einen Überblick über Modelle der Medienökonomie und der institutionellen Organisationen der Medien. Grundlegende Methoden zur Analyse von Mediensystemen werden

vermittelt. Ein besonderer Akzent liegt auf der Veranschaulichung von Medienverbundkonzepten (Crossmedia).

Das Modul setzt sich aus einem Pro- oder Projektseminar und aus einer Vorlesung oder Übung zusammen.

Im Nebenfach wird dieses Modul nicht studienbegleitend geprüft, deshalb gestaltet der Studierende die Lehrveranstaltung durch eine kleine Eigenarbeit (Protokoll, Thesenpapier, Essay, Präsentation) aktiv mit.

Modul 3: Akustische und Visuelle Medien

Der/ Die Studierende erwirbt Wissen zu solchen Medien, die vor allem an das Ohr oder das Auge oder an beide zugleich (audiovisuelle Medien) adressiert sind. Insbesondere werden Kompetenzen zur Analyse der analogen wie digitalen Techniken zur Erzeugung, Speicherung und Verbreitung akustischer, visueller und audiovisueller Informationen erlernt. Ein Schwerpunkt liegt auf Theorie, Geschichte und Ästhetik der zeitbasierten Medien. Beispiele aus allen Bereichen der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und des Computers dienen dem Erwerb medien-spezifischer Analysekompetenz.

Das Modul setzt sich aus einem Pro-, Projekt- oder Seminar und aus einer Vorlesung oder Übung zusammen.

Modul 4: Medien von Schrift und Zahl

Der/ Die Studierende arbeitet sich in spezielle Bereiche der Medien ein, die sich auf Schrift und Zahl gründen. Einsichten in die kulturell folgenreiche Erfindung von Schrift und Zahl als grundlegenden Kulturtechniken, ihre mediale Entwicklung und ihre Bedeutung für die historische Entstehung von Wissensgesellschaften und ihre Kommunikationstechniken werden an Beispielen und an charakteristischen Umbruchsphasen der Kultur- und Mediengeschichte sowie der Gegenwart entwickelt. Modellbildend für diese Analysen ist der Computer.

Das Modul setzt sich aus einem Pro-, Projekt- oder Seminar und aus einer Vorlesung oder Übung zusammen.

Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie

Wie Modul 1 ist dies ein Überblicksmodul. Medien haben eine wirklichkeitserzeugende Kraft (Performanz). Ihr sozialer Gebrauch liefert den Menschen neue Möglichkeiten der Kommunikation, verändert dabei aber auch die anthropologische Konstruktion von Individuen und Kollektiven. An historischen und gegenwärtigen Materialien lernen die Studierenden die konstruktiven Funktionen der Medien in performativen und kultur-anthropologischen Kontexten analysieren. Dabei werden insbesondere medien-dramaturgische Kompetenzen erlernt.

Das Modul setzt sich aus einem Pro-, Projekt- oder Seminar und aus einer Vorlesung oder Übung zusammen.

Praxismodul (Grundstudium)

Der Schwerpunkt kann innerhalb der Medienwissenschaft oder anderen Fächern der Philosophischen Fakultät III, nach Absprache auch an einer anderen Fakultät gewählt werden. Im Rahmen von Übungen sowie Pro- und Projektseminaren wird die praktische Auseinandersetzung erprobt.

Wahlveranstaltungen im Fach

In diesen Veranstaltungsblöcken setzt der/ die Studierende eigene Akzente und Schwerpunkte und probt sich ohne Prüfungsverpflichtung in verschiedenen Ausrichtungen und Veranstaltungsformen der Medienwissenschaft. Der/ Die Studierende gestaltet die Lehrveranstaltung durch eine kleine Eigenarbeit (Protokoll, Thesenpapier, Essay, Präsentation) aktiv mit.

Überfachlicher Wahlbereich

Der/ Die Studierende erwirbt in diesem Bereich unterschiedlichste Zusatzqualifikationen.

Modul 6: Vergleichende Medientheorie

Verschiedenste Medientheorien werden vergleichend untersucht. Die medientheoretischen Kenntnisse werden hinsichtlich der historischen Entstehungskontexte von Medientheorien und ihres Geltungsanspruchs vertieft. Medientheorien stellen spätestens seit der Pluralisierung der technischen Medien im 20. Jahrhundert eine anspruchsvolle und komplexe Ebene dar, deren gründliches Beherrschen zuerst zu überzeugenden komparatistischen und analytischen Kompetenzen führt, die für eine Medienwissenschaft unter den gegenwärtigen hochtechnischen und ökonomischen Bedingungen unabdingbar sind.

Das Modul setzt sich aus einem Haupt-, oder Projektseminar und aus einer Vorlesung, einem Seminar oder einer Übung zusammen.

Modul 7: Mediengeschichte

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre historische Kompetenzen zu Medien als Gesetzen des kulturtechnisch Praktizierbaren. Sie erforschen die Rolle und Funktion der Medienumbrüche in der Kulturgeschichte und erwerben modellhafte und materialnahe Einsichten in den historischen Prozess der technischen, sozialen und kulturellen Ausdifferenzierung der analogen und digitalen Medien.

Das Modul setzt sich aus einem Haupt- oder Projektseminar und aus einer Vorlesung, einem Seminar oder einer Übung zusammen.

Modul 8: Medienperformanz und Medienanthropologie

Hier lernen die Studierenden, in welcher Weise Medien die Prozesse der sensorischen, kommunikativen, symbolischen Gemeinschaftsbildung und Identitätsstiftung (auch innerhalb der Geschlechterordnung) bestimmt haben. Medien sind historisch auch die Ebenen, auf denen das Reflexivwerden von Kulturen beginnt und sich ausdifferenziert, d.h. womit sich zuerst kulturelles Wissen über eigene und fremde Kultur bildet. Theorien der Performativität und der Kulturanthropologie bilden den Hintergrund für materialnahe Analysen von kulturell signifikanten Gebrauchspraktiken der Medien.

Das Modul setzt sich aus einem Haupt-, oder Projektseminar und aus einer Vorlesung, einem Seminar oder einer Übung zusammen.

Wahlmodul

Hier wählen die Studierenden eines der Module 6 bis 8 unter Berücksichtigung eines weiteren Themenbereichs zur Vertiefung dieses Studienschwerpunktes.

(4) Weitere Bestandteile

Obligatorischer Praxisanteil

Vorgesehen ist im Hauptfachstudium ein Praktikum außerhalb der Universität, aber auch andere Projekte mit Universitätsanbindung sind möglich. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss mit dem betreuenden Lehrenden abgesprochen werden. Das Praktikum wird durch einen Bericht abgeschlossen. Das Career-Center der Humboldt-Universität unterstützt die Studierenden zusätzlich bei der Organisation eines Praktikumsplatzes.

Colloquien sind Veranstaltungen zur Vertiefung von Themen und Fragekomplexen und dienen im 1. Hauptfach der Vorstellung der Magisterarbeit. Sie setzen in der Regel fachliches und methodisches Vorwissen voraus.

Funktion der Magisterarbeit

Der/ Die Studierende setzt sich selbstständig unter Verwendung medienwissenschaftlicher Methoden mit einem scharf umrissenen Thema auseinander und stellt damit seine Fähigkeit unter Beweis, den aktuellen Forschungsstand aufzuarbeiten und wiederzugeben.

§ 6 Studienbeginn

Das Studium der Medienwissenschaft im Haupt- und Nebenfach kann zum ersten Fachsemester mit dem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen zusammen. Um eine möglichst breite Vielfalt zu gewährleisten, legt die Lehrplankommission die Lehrveranstaltungen, die zu einem Modul angeboten werden, vor jedem Semester neu fest.

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen in kompakter Form.

Seminare sind Lehrveranstaltungen für Studierende des Grund- und Hauptstudiums. Sie dienen der Einführung in thematische Komplexe und ihrer vertiefenden Behandlung unter Anwendung der fachspezifischen wissenschaftlichen und methodischen Arbeitsweisen. Eine studienbegleitende Prüfung kann nach Maßgabe der Leiterin/des Leiters bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung durch ein Referat in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit abgelegt werden.

Proseminare sind Lehrveranstaltungen für Studierende des Grundstudiums mit einer Einführung in das fachspezifische wissenschaftliche und methodische Arbeiten. Sie dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen zu zentralen Themen des Faches. Eine studienbegleitende Prüfung kann nach Maßgabe der Leiterin/des Leiters bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung durch ein Referat in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit abgelegt werden.

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen für Studierende des Hauptstudiums bzw. Studierende mit gleichwertigen Kenntnissen, in denen fachliches und methodisches Vorwissen vorausgesetzt wird. Hauptseminare dienen der vertiefenden Behandlung von thematischen Komplexen und leiten zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Eine studienbegleitende Prüfung kann

nach Maßgabe der Leiterin/des Leiters bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung durch ein Referat in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit abgelegt werden.

Projektseminare sind Lehrveranstaltungen in variabler Form, in denen ein Projekt durchgeführt wird. In diesen Veranstaltungen gilt die besondere Aufmerksamkeit der Gruppenarbeit und der Erarbeitung eines konkreten Ergebnisses. In einem Projektseminar können studienbegleitende Prüfungen für Pro- oder Hauptseminare durch ein Referat oder eine vergleichbare Leistung in Verbindung mit einer schriftlichen oder praktischen Hausarbeit abgelegt werden.

Übungen sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten.

Colloquien sind Veranstaltungen zur Vertiefung von Themen und Fragekomplexen. Sie setzen in der Regel fachliches und methodisches Vorwissen voraus. Sie dienen der Vorbereitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten, in der Regel Magister- oder Doktorarbeiten, im Kreis der fortgeschrittenen Studierenden.

Der **Obligatorische Praxisanteil** im Hauptstudium dient der Vertiefung und Erprobung theoretischen Wissens. Er kann inner- oder außeruniversitär erworben werden. Für seine Anerkennung ist ein Bericht vorzulegen.

Tutorien sind von Studierenden durchgeführte Lehrveranstaltungen. Sie dienen als begleitende Lehrveranstaltungen zur Vertiefung grundlegender Lehrinhalte.

Projektstudien sind vom übrigen Lehrplan unabhängige Veranstaltungen, die von Studierenden in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

§ 8 Prüfungen

(1) In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, für die keine studienbegleitenden Prüfungen abgelegt werden, und solche, in denen studienbegleitende Prüfungen abgelegt werden können.

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden in Pro-, Projekt-, Hauptseminaren oder Seminaren durch ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung erworben. Im Grundstudium schließt der Studierende ein Grundstudiumsmodul seiner Wahl mit einer mündlichen Prüfung ab. Im Hauptstudium wird zusätzlich die Vorstellung der Magisterarbeit im Colloquium bewertet. Auf Wunsch des Studierenden sind andere Formen der studienbegleitenden Prüfungen nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Die Benotung erfolgt sowohl nach dem deutschen als auch nach dem ECTS-Notensystem, beide Systeme sind § 4 der „Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen“ zu entnehmen.

(3) In Veranstaltungen des Wahlbereichs werden keine studienbegleitenden Prüfungen absolviert. Der Studierende belegt seine Auseinandersetzung mit dem Lehrgegenstand durch aktive Teilnahme und eine kleine Eigenleistung (Protokoll, Thesenpapier, Essay oder Präsentation).

(3) Nachweise über das Absolvieren des Praxismoduls und des Obligatorischen Praxisanteils werden in Form einer Bescheinigung durch die betreuende Lehrkraft ausgestellt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung führt die zentrale Studienberatung der Studienabteilung der Humboldt-Universität zu Berlin und das Studienbüro durch.

(2) Eine einmalige fachspezifische Studienberatung ist im Grundstudium für alle Studierenden Pflicht. Sie wird durch den Studienfachberater bzw. die Studienfachberaterin vorgenommen. Es wird dringend empfohlen, diese Beratung zu Beginn des Grundstudiums in Anspruch zu nehmen.

B. Besonderer Teil Gliederung des Studiums

§ 10 Hauptfach Grundstudium

(1) Ziel des Grundstudiums
Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb von Grundkenntnissen der Medienwissenschaft und -praxis. In den Lehrveranstaltungen werden das methodische Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung vermittelt.

(2) Gliederung des Grundstudiums
Das Grundstudium im Hauptfach umfasst 60 SP. Je 8 SP sind in den Modulen 1-5 zu erbringen. In allen fünf Modulen ist je eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Vier Prüfungen bestehen aus je einem Referat und einer Hausarbeit, eine Prüfungsleistung wird durch ein Prüfungsgespräch erbracht. Als Modul zusammengehörige Veranstaltungen werden entsprechend ausgewiesen. In Absprache mit dem oder der prüfenden Lehrenden können auch andere Kombinationen angerechnet werden. Die Angaben der Stunden gelten grundsätzlich als Richtlinie und sind nicht verbindlich.

Modul	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Modul 1: Medientheorie und -archäologie mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Modul 2: Medienökonomie und -organisation mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8

Modul 3: Akustische und Visuelle Medien mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Modul 4: Medien von Schrift und Zahl mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Summe	20	300	900	40

Auf das „Praxismodul“ mit Spezialisierung, wie z.B. Musik, bildende und darstellende Kunst, Film, Fernsehen und digitale Medien entfallen 11 SP.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Praxismodul Wahlobligatorischer Schwerpunkt	6	110	220	11
Summe	6	110	220	11

Drei SP sind nach freier Wahl aus den fünf Modulen zu erbringen. Sechs SP sind im überfachlichen Wahlbereich nachzuweisen.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl	2	30	60	3
Überfachliches Studium	4	60	120	6
Summe	6	90	180	9

(3) Abschluss des Grundstudiums

Das Grundstudium ist beendet, wenn alle Leistungen gemäß § 10 (2) und § 7 der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen erbracht sind.

§ 11 Hauptfach Hauptstudium

(1) Ziele des Hauptstudiums

Ziel des Hauptstudiums ist die Vertiefung medienwissenschaftlicher Kenntnisse. In den Aufbau- und Fachkursen erwerben die Studierenden das Verständnis für komplexe Zusammenhänge sowie spezielle Fähigkeiten und

Kenntnisse, die ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in ausgewählten Gebieten ermöglichen.

(2) Gliederung des Hauptstudiums

Das Hauptstudium im Hauptfach umfasst 60 SP sowie im ersten Hauptfach zusätzlich 30 SP für die Masterarbeit. Jeweils 9 SP entfallen auf die drei Module Vergleichende Medientheorien (Modul 6), Mediengeschichte (Modul 7), Medienperformanz und Medienanthropologie (Modul 8) und auf ein vertiefendes Hauptstudiumsmodul im Fach (Modul 6, 7 oder 8).

In allen 4 Modulen sind studienbegleitende Prüfungen abzulegen.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Modul 6: Vergleichende Medientheorien mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	210	9
Modul 7: Mediengeschichte mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	210	9
Modul 8: Medienperformanz und Medienanthropologie mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	210	9
vertiefendes Wahlmodul (6, 7 oder 8) mit studienbegleitender Prüfungsleistung	4	60	210	9
Summe	16	240	840	36

7 SP entfallen auf den Obligatorischen Praxisanteil.

Modul	Praktikum und Protokollanfertigung	SP
Obligatorischer Praxisanteil mit Praxisbericht	210	7
Summe	210	7

9 SP werden nach freier Wahl aus den Veranstaltungen der Module 6-8 absolviert. Hinzu kommen 6 SP nach freier Wahl im überfachlichen Studium.

Modul	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Vergleichende Medientheorien	6	180	180	9
Mediengeschichte				
Medienperformanz und Medienanthropologie				
Überfachliches Studium	4	60	120	6
Summe	10	240	300	15

Das Hauptstudium schließt mit dem obligatorischen Colloquium ab, in dem 2 SP zu erbringen sind. Studierende im ersten Hauptfach stellen ihre Magisterarbeit im Colloquium vor.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Colloquium für ExamenskandidatInnen	2	30	30	2
Magisterarbeit			900	30
Summe	2	30	930	32

Für eine Berechnung in Studienpunkte gilt:
Im Hauptstudium des ersten Hauptfachs müssen 90 SP erlangt werden. Die Magisterarbeit entspricht 30 SP. Im zweiten Hauptfach müssen 60 SP erworben werden.

§ 12 Nebenfach Grundstudium

(1) Ziel des Grundstudiums

Ziel des Grundstudiums ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der Medienwissenschaft und -praxis. In den Lehrveranstaltungen werden das methodische Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung vermittelt.

(2) Gliederung des Grundstudiums

Das Grundstudium im Nebenfach umfasst 30 SP. Davon sind jeweils acht SP in den Modulen Medientheorie und -geschichte (Modul 1) sowie Medienperformanz und -anthropologie (Modul 5) zu erbringen. In beiden Modulen ist eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Von den Modulen Akustische und visuelle Medien (Modul 3) und Medien von Schrift und Zahl (Modul 4) muss eins belegt und mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen werden, wofür ebenfalls acht SP angerechnet werden. Eine der drei abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen ist ein mündliches Prüfungsgespräch, die beiden anderen Prüfungen werden durch ein mündliches Referat und eine schriftliche Hausarbeit abgelegt.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Modul 1: Medientheorie und -archäologie mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie mit einer studienbegleitenden Prüfungsleistung	4	60	180	8
Modul 3: Akustische und Visuelle Medien	4	60	180	8
Modul 4: Medien von Schrift und Zahl				
Summe	12	180	540	24

Sechs SP werden im Modul Medienökonomie und -organisation (Modul 2) erbracht, in dem keine studienbegleitende Prüfung absolviert wird.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Modul 2: Medienökonomie und -organisation	4	60	120	6
Summe	4	60	120	6

(3) Abschluss des Grundstudiums

Das Grundstudium ist beendet, wenn alle Leistungen gemäß § 12 (2) und § 10 der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen erbracht sind.

§ 13 Nebenfach Hauptstudium

(1) Ziele des Hauptstudiums

Ziel des Hauptstudiums ist die Vertiefung medienwissenschaftlicher Kenntnisse. In den Modulen des Hauptstudiums erwerben die Studierenden das Verständnis für komplexe Zusammenhänge sowie spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse, die ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in ausgewählten Gebieten ermöglichen.

(2) Gliederung des Hauptstudiums

Das Hauptstudium im Nebenfach umfasst 30 SP, davon entfallen insgesamt 24 SP auf die Module Vergleichende Medientheorien (Modul 6) Mediengeschichte (Modul 7), Medienperformanz und Medienanthropologie (Modul 8). In zwei der genannten Module sind studienbegleitende Prüfungen abzulegen.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Modul 6: Vergleichende Medientheorien	4 SWS und studienbegleitende Prüfung	60	210	9
Modul 7: Mediengeschichte	4 SWS und studienbegleitende Prüfung	60	210	9
Modul 8: Medienperformance und Medienanthropologie	4	60	120	6
Summe	12	180	540	24

6 SP sind nach freier Wahl im überfachlichen Studium vorgesehen.

	SWS	Kontaktstunden	Vor- + Nachbereitung in Stunden	SP
Überfachliches Studium	4	60	120	6
Summe	4	60	120	6

C. Schlussteil

§ 14 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium in den Magisterteilstudiengängen Medienwissenschaft im Haupt- und Nebenfach nach ihrem In-Kraft-Treten am Seminar für Medienwissenschaft der Humboldt-Universität aufnehmen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Beispiel eines Studienverlaufsplans Medienwissenschaft 1. Hauptfach

Semester		SWS	KS	V+N	SP	SP insgesamt
1.	Modul 1: Medientheorie und -geschichte mit Prüfung	4	60	180	8	16
	Modul 2: Medienökonomie und -organisation mit Prüfung	4	60	180	8	
2.	Wahlveranstaltungen im Fach	2	30	60	3	14
	Praxismodul	6	110	220	11	
3.	Modul 3: Akustische und Visuelle Medien mit Prüfung	4	60	180	8	16
	Modul 4: Medien von Schrift und Zahl mit Prüfung	4	60	180	8	
4.	Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie mit Prüfung	4	60	180	8	14
	Überfachlicher Wahlbereich	2x2	2x30	2x60	2x3	
5.		2x2	2x30	2x60	2x3	15
	Modul 6: Vergleichende Medientheorie mit Prüfung	4	60	210	9	
6.	Wahlveranstaltungen im Fach	2x2	2x30	2x60	2x3	15
	Modul 7: Mediengeschichte mit Prüfung	4	60	210	9	
7.	Modul 8: Medienperformanz und Medienanthropologie mit Prüfung	4	60	210	9	16
	Obligatorischer Praxisanteil			210	7	
8.	Vertiefendes Wahlmodul (Modul 6, 7 oder 8) mit Prüfung	4	60	210	9	14
	Wahlveranstaltungen im Fach	2	30	60	3	
	Colloquium mit mündlicher Prüfung	2	30	30	2	
9.	Magisterarbeit			900	30	30
Summe		62	930	3570	150	150

SP

KS= Kontaktstunden

SPSP = Studienpunkte

SWS= Semesterwochenstunden

V+N= Vor- und Nachbereitung in Stunden

Beispiel eines Studienverlaufsplans Medienwissenschaft 2. Hauptfach

Semester		SWS	KS	V+N	SP	SP insgesamt
1.	Modul 1: Medientheorie und -geschichte mit Prüfung	4	60	180	8	16
	Modul 2: Medienökonomie und -organisation mit Prüfung	4	60	180	8	
2.	Wahlveranstaltungen im Fach	2	30	60	3	14
	Praxismodul	6	110	220	11	
3.	Modul 3: Akustische und Visuelle Medien mit Prüfung	4	60	180	8	16
	Modul 4: Medien von Schrift und Zahl mit Prüfung	4	60	180	8	
4.	Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie mit Prüfung	4	60	180	8	14
	Überfachlicher Wahlbereich	2x2	2x30	2x60	2x3	
5.		2x2	2x30	2x60	2x3	15
	Modul 6: Vergleichende Medientheorie mit Prüfung	4	60	210	9	
6.	Wahlveranstaltungen im Fach	2x2	2x30	2x60	2x3	15
	Modul 7: Mediengeschichte mit Prüfung	4	60	210	9	
7.	Modul 8: Medienperformanz und Medienanthropologie mit Prüfung	4	60	210	9	16
	Obligatorischer Praxisanteil			210	7	
8.	Vertiefendes Wahlmodul (Modul 6,7 oder 8) mit Prüfung	4	60	210	9	14
	Wahlveranstaltungen im Fach	2	30	60	3	
	Colloquium mit mündlicher Prüfung	2	30	30	2	
Summe		62	930	2670	120	120

SP

KS= Kontaktstunden

SPSP = Studienpunkte

SWS= Semesterwochenstunden V+N= Vor- und Nachbereitung in Stunden

Beispiel eines Studienverlaufsplans Medienwissenschaft im Nebenfach

Semester		SWS	KS	V+N	SP	SP insgesamt
1.	Modul 1: Medientheorie und -geschichte mit Prüfung	4	60	180	8	8
2	Modul 2: Medienökonomie und -organisation	4	60	120	6	6
3	Modul 3: Akustische und Visuelle Medien mit Prüfung	4	60	180	8	8
	Modul 4: Medien von Schrift und Zahl mit Prüfung					
4.	Modul 5: Medienperformanz und Medienanthropologie mit Prüfung	4	60	180	8	8
5.	Modul 6: Vergleichende Medientheorie mit Prüfung	4	60	210	9	9
6.	Modul 7: Mediengeschichte mit Prüfung	4	60	210	9	9
7.	Modul 8: Medienperformanz und Medienanthropologie	4	60	120	6	6
8.	Überfachlicher Wahlbereich	2x2	2x30	2x60	2x3	6
Summe		32	480	1320	60	60

SP

KS= Kontaktstunden

SPSP = Studienpunkte

SWS= Semesterwochenstunden V+N= Vor- und Nachbereitung in Stunden

GS = Grundstudium